

StD Müller erläutert zum geänderten Vertrag, dass es in § 1 richtigerweise heißen müsste: „Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens hat auf dem ihr als Erbbaurechtsnehmerin gehörenden Grundstück...“.

AM Sudholz bittet zum einen, dieses zu ändern. Zum anderen müsse manches unter Vorbehalt bzw. befristet bis 31.07.2023 deutlich in den betroffenen Passagen hervorgehoben werden.

Der Beschlussvorschlag geht somit zurück in die Verwaltung und wird in der nächsten Sitzung neu beraten.